

SCHULINTERNES ABKOMMEN ÜBER UMGANGSFORMEN (AIC)

GRUNDSCHULE

Die Vereinbarungen über das Zusammenleben in der Goethe-Grundschule haben neben anderen Lebensgrundsätzen zum Ziel den Respekt vor zentralen Werten wie **Solidarität, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Gleichheit**, die sich im Alltag in folgende persönliche Verhaltensweisen zeigen:

- ehrlich sein
- hilfreich sein
- tolerant sein
- Gleichaltrige und Erwachsene respektieren
 - auf den Ton, das Benehmen und die Worte bei Gesprächen achten
 - darauf warten, dass man an der Reihe ist und anderen Zuhören können
 - freundschaftlich und kameradschaftlich sein
 - erkennen, dass Hänseleien, Ironie und Beschuldigungen das Zusammenleben erschweren
- vereinbarte Regel einhalten
- spontan mitarbeiten
- sich und andere körperlich schützen
- pünktlich sein
- für eigenes Handeln verantwortlich sein und sich der Konsequenzen eigenen Handelns bewusst sein, sowohl in Partner- als auch in Gruppenkonflikten
- gesunde Lebensgewohnheiten entwickeln und die Natur schützen
- mit dem Eigentum und den Räumlichkeiten der Schule sorgfältig umgehen
- mit eigenen und fremden Sachen sorgfältig umgehen
- die Symbole des Landes respektieren

Diese Aufzählung - die in keiner Weise Prioritäten setzt - dient als Grundlage zur Bewertung der Schüler in der Spalte des Zeugnisses: „**Einhaltung der Verhaltensregeln**“.

Ein Grundschüler muss wegen seiner altersgemäßen Bedürfnisse als Kind und im Übergang zum Jugendalter in seinem sozialen und schulischen Sich-Einbringen begleitet werden. Die Schule ist dafür der angebrachte Ort.

Zugleich benötigt Schule als Erziehungsinstitution Ordnungsregeln.

Unter Beachtung dieser Dimensionen wird die Erziehung der Schüler durchgeführt:

- *zu einer positiven Entwicklung als Person und in der Beziehung zu anderen,*
- *zu einem wachsenden Verständnis für den Sinn schulischer Regeln, um Fähigkeiten zu entwickeln, die ihn vom Schulischen ausgehend formen bis hin zum Zusammenleben in der Gesellschaft.*

1. Über die Allgemeinen Regeln des Zusammenlebens

Die Regeln des Zusammenlebens haben folgenden Zweck:

- *das Zusammenleben innerhalb der Schule regeln, um es zu verbessern und zu optimieren.*
- *das Leben von Werten im täglichen Umgang.*

1.1. Pünktlichkeit und Anwesenheit

Das Einhalten des geltenden Zeitplans bedeutet auch Respekt vor anderen und ist Voraussetzung zur Teilnahme am gemeinsamen Beginn der täglichen Arbeit.

Dazu ist es wichtig, dass Schüler und Lehrer vom Fahnehissen an gemeinsam den Schultag beginnen.

Morgens und nachmittags zu spät kommende Schüler werden im Anwesenheitsheft mit einem halben (0.5) Fehltag registriert.

Bei Wiederholung wird eine schriftliche Mitteilung über die Wichtigkeit von Pünktlichkeit an die Eltern geschickt.

Die Anwesenheit wird täglich sowohl morgens als auch nachmittags überprüft. Es wird ein halber Fehltag (0.5) je nach Abwesenheitszeit des Tages notiert.

1.1.1 Abwesenheit bei Prüfungen

Im Falle der Nichtteilnahme an einer Prüfung besteht die Möglichkeit einer Nachprüfung nur, wenn ein ärztliches Attest oder ein Entschuldigungsschreiben der Eltern vorliegt.

1.1.2 Abwesenheit wegen Reisen

Schüler, die aus diesem Grund fehlen, müssen das im Unterricht Erarbeitete nachholen. In diesen Fällen, sind die Lehrer nicht dazu verpflichtet, das Material zu sammeln oder es vorher den Schülern zu geben.

1.2. Aufstellung, Fahnen-Hissen und -Einholen

Morgens stellen sich die Schüler mit ihren Lehrern an der vorbestimmten Stelle auf. Die argentinische und deutsche Fahne und die Fahne der Provinz Buenos Aires werden täglich gehisst und eingeholt.

Nachmittags stellen sich die Schüler an der Stelle auf, die für ihren Ausgang bestimmt ist (Pool, Eltern, Bus, alleingehende Schüler). Schüler, die an außerschulischen Aktivitäten (Sport-AG, Religionsunterricht) teilnehmen, begeben sich direkt dorthin.

1.2.1. Ausgang der Schüler

Schüler, die alleine das Schulgelände verlassen, müssen beim Ausgang eine Karte vorzeigen.

Schüler, die vor Schulschluss das Schulgelände verlassen, können dies nur in Begleitung ihrer Eltern oder in Begleitung eines schriftlich autorisierten Erwachsenen machen. Der Erwachsene muss sich bei Eingang melden und am Empfang im Abholungsheft unterschreiben.

1.3. Im Klassenzimmer

Um zum Gemeinschaftsleben im Klassenzimmer beizutragen und um die pädagogischen Ziele zu erreichen, sollen die Schüler:

- Mitschüler und Erwachsene respektieren,
- geordnet und pünktlich ins Klassenzimmer kommen,
- niemanden (weder Lehrer noch Mitschüler) unterbrechen, während der andere spricht,
- den Klassenraum sauber und ordentlich halten,
- sorgfältig mit den Gegenständen in der Klasse umgehen,
- das Eigentum der Klassenkameraden achten,
- geordnet in die Pause gehen,
- im Klassenraum ohne Einverständnis des Lehrers weder essen noch trinken,
- Mappen, Hefte und Bücher ordentlich halten,
- das nötige Arbeitsmaterial dabeihaben.

Um sicherzustellen, dass diese Normen verstanden und eingehalten werden, werden sie in jeder Gruppe besprochen. Auch können dabei die Konsequenzen für die Nichteinhaltung der Normen vereinbart werden.

1.4. Die Pausen

Während der Pausen halten sich die Schüler folgendermaßen auf:

- auf dem Pausenhof des Hauptgebäudes (1. und 2. Klasse)
- hinter dem VW Pavillon (3. und 4. Klasse)
- auf der Terrasse oder im Park der Sekundaria (5. und 6. Klasse).

Damit die Schüler während der Pausen immer unter Aufsicht von Lehrern sind, dürfen sie sich in den Pausen nicht in den Klassenräumen oder auf den Gängen aufhalten, außer in den Fällen, wo eine Genehmigung von einer Lehrkraft vorliegt.

1.5 An Regentagen:

An diesen Tagen dürfen sich die Schüler, ruhig und ohne zu rennen, während der Pausen in den Gängen aufhalten.

Bei Schulschluss müssen die Schüler, die eine Karte für den Ausgang haben, an diesen Tagen drinnen warten.

1.6. Fortbewegung der Schüler

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt auf den Gängen, Treppen, Rampen oder auf der Brücke zu rennen.

Die Schüler der 1., 2. und 3. Klassen gehen zum Sport-, Kunst- und Computerunterricht in Begleitung eines Lehrers.

1.7. Mittagspause

Für die Mittagspause (von 11.40 bis 12.35 Uhr) haben die Schüler folgende Möglichkeiten:

- *abgeholt zu werden,*
- *im Speisesaal zu essen,*
- *ihr mitgebrachtes Picknick zu essen,*
- *am Kiosk etwas zu essen zu kaufen. (3. – 6. Klasse)*

Die Schüler begeben sich in die Mensa in zwei Schichten:

11.40 Uhr: Eingang für Schüler des 1. Zyklus, die vom Menü der Mensa essen, für Schüler der 3. Klasse, die etwas am Kiosk kaufen und für Schüler des 2. Zyklus, die ihr mitgebrachtes Picknick essen oder ihr mitgebrachtes Essen aufwärmen möchten.`

12 Uhr: Eingang für Schüler des 2. Zyklus, die vom Menü der Mensa essen ,sich etwas am Kiosk zu essen kaufen oder ihr mitgebrachtes Picknick essen oder ihr mitgebrachtes Essen aufwärmen möchten.`

- *Die Mensa ist der Platz, wo die Schüler zu Mittag essen. Auch wenn es eine Zeit der Entspannung ist, müssen die Normen einer guten Erziehung und eines gesunden Zusammenlebens eingehalten werden.*

- Während der Mittagspause müssen die Schüler den Anweisungen der aufsichtshabenden Lehrer folgen.

1. 8. Eigenes und fremdes Eigentum

Jedes Kleidungsstück oder Schulmaterial sollte mit dem Namen und der aktuellen Klassen des Kindes versehen sein. Wer etwas verloren hat, sollte im Sekretariat, an der Rezeption oder im Fundbüro nachfragen.

Wenn der Unterricht vormittags bzw. nachmittags endet, überprüfen die Schüler mit dem Lehrer, der gerade in der Klasse ist, ob nichts im Raum vergessen wurde.

Wer etwas beschädigt oder verloren hat, muss dieses ersetzen oder den entsprechenden Wert zahlen.

Die Schüler müssen folgende Punkte beachten:

- Sich um die eigenen Sachen verantwortlich kümmern.
- Zurückgeben, was sie versehentlich mitgenommen haben.
- Weder Wertgegenstände noch unbegründet Geld in die Schule mitbringen und auch nicht Dinge, die für den Unterricht nicht unbedingt nötig sind.
- Das Schulmaterial und das Schulgebäude (Tische, Stühle, Wände und Toiletten) schonen. Diese nicht beschriften oder kaputt machen und Ordnung im Gebäude halten.

Die Benutzung von Mobiltelefonen, iPads, iPods und MP Geräten ist auf dem Schulgelände, außer in Fällen spezieller Genehmigung durch die Lehrer, nicht erlaubt.

1.9. Schulkleidung

Die Schüler kommen täglich in Schuluniform zur Schule, entsprechend den Aktivitäten, die am jeweiligen Tag durchgeführt werden. Diese muss sauber und in einem guten Zustand sein.

An sehr heißen Tagen und in den Monaten März und November dürfen die Schüler auch an Tagen, an denen kein Sportunterricht stattfindet, in Spotkleidung kommen.

Die Schuluniform ist ein Teil unseres Auftretens. Aus diesem Grund muss, als Zeichen des Respekts gegenüber sich selbst und gegenüber anderen, diese immer sauber, ordentlich und in gutem Zustand sein. Die Schüler müssen mit kurzen Fingernägeln und mit ordentlich frisiertem Haar in die Schule kommen.

1.10. Ausflüge

Schüler müssen bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule in Schuluniform gekleidet sein (keine Sportkleidung).

Kein Schüler darf ohne die entsprechende schriftliche Erlaubnis durch die Erziehungsberechtigte die Schule zum Ausflug verlassen. Ein Anruf oder eine E-Mail ist in diesem Fall nicht als Erlaubnis gültig.

2. Nicht-Einhalten von Regeln

Nachwirkungen werden mit zwei Absichten angewendet, einer **präventiven** und einer **wieder gut machenden**. Es werden das Nachdenken, das Gespräch, die Wiedergutmachung und die Entschuldigung gefördert.

In diesem Sinne ist die Bedeutung des engen Informationsaustausches mit den Familien hervorzuheben.

In allen Fällen sind ganz besonders die Würde und die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen zu respektieren.

Im Fall, dass ein Schüler eine Norm übertritt, wird die Situation mit den Beteiligten besprochen.

Eine Reihe von Maßnahmen oder eine von ihnen je nach Fall können angewendet werden.

a) Persönliches Gespräch mit dem Schüler:

*Aussprache

*Selbstverpflichtung

*Wiedergutmachung des Schadens

b) Gespräch zwischen den Lehrern des Schülers

c) Eingreifen der Psychologischen Abteilung und/oder der Schulleitung

d) Aktionen zur Wiedergutmachung:

- Anwendung von Maßnahmen zur Aufhebung des verursachten Schadens

– Aktivitäten zum Nachdenken

e) Gespräch mit den Eltern

f) gemeinsame Gespräche mit Eltern, Lehrern, Schulleitung, Schulpsychologen

g) Teilnahmeverbote (Pausen, bestimmte schulische Aktivitäten, ganze Schultage)

h) Erwägung der Nichtaufnahme für das nächste Schuljahr

3. Kommunikation Familie - Schule

Es bestehen folgende Möglichkeiten, die Kommunikation zwischen Familien und Schule zu fördern:

- Persönliches Gespräch mit schriftlichem Protokoll
- Schriftliche Mitteilung (über einen Brief oder über das Mitteilungsheft)

- *Von der Schule aus geführtes telefonisches Gespräch*

In keinem Fall werden Telefonnummern des Personals von der Schule weiter gegeben.

Es ist wichtig, dass die Eltern:

- *im ständigen Kontakt mit der Schule sind.*
- *nachschauen, ob ihre Kinder die nötigen Schulmaterialien haben.*
- *wichtige Information, die das tägliche Schulleben ihrer Kinder beeinträchtigen können (Krankheiten, familiäre Situationen, Ernährungsweise) an die Schule weitergeben.*
- *auf die Schuluniform und das Aussehen ihrer Kinder achten.*
- *die Formulare lesen, ausfüllen und in der vorgegebenen Zeit an die Schule zurückschicken.*
- *täglich Terminkalender / Mitteilungsheft Ihrer Kinder durchsehen.*
- *nicht die Mensa, die Klassenräume oder die Pausenhöfe ohne Erlaubnis betreten.*